

Deklaration für Erdarbeiten

Dieses Formular ist nach § 51 PBV **jedem** Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub oder Bodenaushub¹ anfällt, auch wenn dieser vor Ort verbleibt.

Bauherrschaft _____

Angaben zum Bauvorhaben		
Adresse _____	PLZ + Ort _____	
Politische Gemeinde _____	Parzelle Nr. _____	
Landeskoordinaten _____ / _____		
Volumenangaben		
Aushub ¹ _____ m ³	Oberboden ¹ _____ m ³	Unterboden ¹ _____ m ³
davon verbleiben:		
Aushub _____ m ³	Oberboden _____ m ³	Unterboden _____ m ³

- | | | |
|---|-------------|-----------|
| 1. Ist das Areal im Kataster der belasteten Standorte (KbS)² oder in der Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)² eingetragen? | NEIN | JA |
| 2. Ist für die Bauparzelle eine der nachstehenden Angaben zutreffend? | NEIN | JA |
| Frühere Auffüllung, die nicht in einem der unter Ziffer 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
Aktueller oder ehemaliger Betriebs- oder Unfallstandort, der nicht in einem der unter Ziff. 1 genannten Verzeichnisse enthalten ist
Frühere oder aktuelle Nutzung als Schreber-/Familiengarten oder Gärtnerei
Nahbereich (10 m) korrosionsgeschützter Metallkonstruktionen (Brücken, Masten, Tanks etc.)
Einsatz oder Ablagerung schadstoffhaltiger und/oder wassergefährdender Stoffe und Abfälle
Das Areal diente als Brandstelle resp. es gab einen Brandfall
Andere Belastungshinweise (z. B. aufgrund von Untersuchungen): _____ | | |
| 3. Ist erkennbar oder bekannt, dass das Material verschmutzt ist? | NEIN | JA |
| Es wurden Verfärbungen oder Gerüche festgestellt
Es gibt Stellen, an denen verfärbtes oder schlecht riechendes Wasser austritt | | |
| 4. Befinden sich auf der Bauparzelle invasive Neophyten³ oder problematische Ackerunkräuter?³ | NEIN | JA |
| a) Welche Pflanzen kommen vor?
Asiatische Knötericharten (<i>Reynoutria spp.</i>)
Essigbaum (<i>Rhus typhina</i>)
Schmalblättriges Greiskraut (<i>Senecio inaequidens</i>)
Andere invasive Neophyten: _____
Ackerunkräuter (z. B. Ackerkratzdistel, Erdmandelgras, giftige Kreuzkräuter) | | |
| b) Treten die Pflanzen innerhalb oder unmittelbar neben dem Bauvorhaben auf? | NEIN | JA |
| falls ja: Bitte Übersichtsplan und Fotos mit Parzelle und Standort der invasiven Neophyten oder problematischen Ackerunkräutern beilegen. | | |

Durch Bauherrschaft auszufüllen

Ort und Datum: _____ **Unterschrift Bauherrschaft:** _____

Gemeindebestätigung

Bauparzelle in KbS oder HKB eingetragen oder Problempflanzen vorhanden ?	NEIN	JA
KbS-Register-Nr.: _____	Belastungshinweis Boden: _____	
Bemerkungen: _____		
Ort und Datum: _____	Unterschrift: _____	

Deklaration bitte immer mit dem Baugesuch an die Baugesuchszentrale weiterleiten!

Bestätigung Kanton (Amt für Umwelt)	Baugesuch-Nr. _____
Keine Belastungshinweise bitte separate Stellungnahme(n) beachten	
Bemerkungen: _____	
Ort und Datum: _____	Unterschrift: _____

Erläuterungen

Das Formular *Deklaration für Erdarbeiten* ist jedem Baugesuch beizulegen, bei dem Aushub¹ oder Bodenaushub¹ anfällt. Damit soll sichergestellt werden, dass verschmutztes Material ordnungsgemäss entsorgt wird und unbelastete Flächen nicht mit Abfällen oder Problempflanzen belastet werden.

- ¹ Unter **Boden** versteht man die oberste Erdschicht, in der Pflanzen wachsen können, also den Oberboden (Humus) und den Unterboden (Stockerde, Mutterboden). In der Regel umfasst der Boden circa den obersten Meter. **Aushub** stammt dagegen aus dem unbelebten Untergrund. Die Unterscheidung der beiden Begriffe ist wichtig, da für sie unterschiedliche Verordnungen gelten. Die Angaben dienen der kantonalen Abfallplanung.
- ² Standorte, die mit Abfällen im Untergrund belastet sind, werden in einem öffentlichen **Kataster der belasteten Standorte (KbS)** geführt (siehe www.geoinformation.tg.ch/thurgis). Auskünfte können direkt beim AfU eingeholt werden. Hierzu ist eine Vollmacht des Grundeigentümers erforderlich (Formular siehe www.umwelt.tg.ch → Downloads → Altlasten). Hinweise auf Belastungen des Bodens sind in der öffentlichen **Hinweiskarte Bodenbelastungen (HKB)** erfasst (siehe www.geoinformation.tg.ch/thurgis).
- ³ Unter invasiven **Neophyten** werden gebietsfremde Pflanzen verstanden, die sich auf problematische Weise verbreiten und dadurch Schäden verursachen können (siehe www.umwelt.tg.ch → Anlagen- und Biosicherheit → Neobiota). Verschiedene **Ackerunkräuter** können bei Bodenverschiebungen ebenfalls problematisch werden. In jeder Gemeinde gibt es eine **Ansprechperson** zum Thema Neophyten.

Dieses Formular kann unter www.umwelt.tg.ch → Abfall und Boden → Downloads Boden heruntergeladen werden.

Weitere Informationen

Amt für Umwelt, Verwaltungsgebäude Promenade, 8510 Frauenfeld
Tel.: 058 345 51 51 | Email: umwelt.afu@tg.ch | Web: www.umwelt.tg.ch

Rechtliche Grundlagen:

Bundesgesetz über den Umweltschutz (USG) und die darauf abgestützten Verordnungen: Verordnung über Belastungen des Bodens (VBBo); Altlasten-Verordnung (AltV), Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen (VVEA), Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (ChemV), Verordnung über den Umgang mit Organismen in der Umwelt (FrSV); Gesetz über die Abfallbewirtschaftung (Abfallgesetz) des Kantons Thurgau, Verordnung des Regierungsrates zum Planungs- und Baugesetz (PBV).